

Stenographisches Protokoll

240. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 1. Juni 1966

Tagesordnung

1. Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien
2. Außenhandelsgesetznovelle 1966
3. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957
4. Vertrag mit Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts

Inhalt

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 25. Mai 1966:
 Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 5863)

Außenhandelsgesetznovelle 1966

Berichterstatter: Gugg (S. 5864)

Redner: Dr. Reichl (S. 5864), Bürkle (S. 5866) und Winetzhammer (S. 5870)

kein Einspruch (S. 5873)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1966: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957

Berichterstatter: Mayrhauser (S. 5873)

Redner: Ing. Guglberger (S. 5874) und Böck (S. 5874)

kein Einspruch (S. 5875)

Schluß des Nationalrates vom 24. Mai 1966: Vertrag mit Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts

Berichterstatter: Dr. Brugger (S. 5875)

kein Einspruch (S. 5876)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender Dr. Iro: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 240. Sitzung des Bundesrates.

Sehr herzlich begrüße ich in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer und den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Vorlagen, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, sind von den Ausschüssen vorberaten worden.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der Auflagefrist Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen, so wie dies im Nationalrat der Fall war. Sie betreffen:

- das Kompetenzgesetz und
- die Außenhandelsgesetznovelle 1966.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in der von mir vorgeschlagenen Weise verfahren.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1966: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1966: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1966)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

- das Kompetenzgesetz und
- die Außenhandelsgesetznovelle 1966.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Hofmann-Wellenhof: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein Bundesministerium für Bauten und Technik errichtet werden und eine Neuregelung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien erfolgen. Von verwaltungsökonomischen Überlegungen geleitet und in dem Bestreben, Doppel- und Mitkompetenzen abzubauen, werden dabei ihrem Inhalt nach zusammengehörige Agenden nach Möglichkeit zusammengelegt. Hiedurch soll eine klare Übersicht über die Zuständig-

5864

Bundesrat — 240. Sitzung — 1. Juni 1966

Hofmann-Wellenhof

keitsverteilung geschaffen und die betreffenden Verwaltungsgebiete umfassend kompetenzmäßig geregelt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 31. Mai 1966 in Verhandlung gezogen. Die Mehrheit dieses Ausschusses hat mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Bundesrat Gugg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Gugg: Hohes Haus! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat ein Bundesgesetz beschlossen, womit das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird: Außenhandelsgesetznovelle 1966.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Mitspracherecht des Bundesministeriums für Inneres insbesondere zu Ausfuhrbewilligungen für Schlachtvieh, Fleisch, Frischgemüse und Obstsorten aufgehoben und diese Kompetenz ausschließlich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übertragen werden. Wie in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ausgeführt wird, kommt einer Beschleunigung des Verfahrens insofern besondere Bedeutung zu, als es sich um leichtverderbliche Güter handelt, die überdies starken Preisschwankungen ausgesetzt sind, und die Einschaltung eines zweiten Ministeriums auch bei bestem Willen und einwandfreier Zusammenarbeit unvermeidlich eine Verzögerung mit sich bringt. Nach dem Wegfall der nachkriegsbedingten Schwierigkeiten soll mit dieser Novelle der alte Zustand wiederhergestellt werden.

(Der Berichterstatter verliest den Wortlaut des Gesetzesbeschlusses und fährt fort:)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Bundesgesetz befaßt und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen das vorliegende Bundesgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße sehr herzlich in unserer Mitte Herrn Bundesminister Doktor Vinzenz Kotzina. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir gehen in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Meine Damen und

Herren! Nach jeder Wahl und nach jeder Regierungsbildung ist das Problem der Kompetenzverlagerung im Machtbereich des Staates ein zentrales Anliegen des österreichischen Parlaments gewesen. In der Kompetenzgesetzgebung sollte der allgemeine Wille auch im exekutiven Gewaltensektor zum Ausdruck gebracht werden. Man folgte damit auch in Österreich dem Geiste der Ahnherren der europäischen Demokratie, denen das Wort „volonté générale“ immer sehr viel bedeutete, und man folgte damit dem „Geist der Gesetze“ von Montesquieu und dem „Gesellschaftsvertrag“, dem „Contrat social“ von Rousseau, die von 1789 an bis in unsere Zeit herauf immer wieder einen gestaltenden Einfluß auf die europäische Gesetzgebung ausgeübt haben.

Proporz oder nicht Proporz, das ist in vielen europäischen Staaten immer wieder die Gretchenfrage gewesen. So kam es, daß sich die europäischen Verfassungen nach zwei Richtungen entwickeln konnten, und zwar in Richtung zum Schweizer Muster, bei dem die Regierung ein Spiegelbild des Parlaments ist, und dann in Richtung zum englischen Muster, bei dem die Regierungspartei regiert und die Opposition eine ungeheure Kontrollgewalt ausübt.

Bis zum März 1966 hatte man den Eindruck, daß Österreich gewillt ist, den Weg der Schweizer Verfassung zu gehen, den wir in unseren Landesverfassungen schon ausprobiert haben. Der größte Vorteil des Schweizer Musters wäre nach meiner Meinung eine sonst nirgends zu findende Stabilität und ein starker Schutz der Grund- und Freiheitsrechte des Menschen.

Am 6. März 1966 wurde diese Entwicklung in Richtung zum Schweizer Muster unterbrochen oder auch beendet. Ob sie wieder auftaucht, kann man erst nach den nächsten Wahlen oder bei einer Verfassungsänderung vorhersehen. — Herr Landeshauptmann Krainer sieht mich lächelnd an, weil auch er einmal ähnliche Gedanken vertreten hat. Es gibt viele Österreicher, die auf lange Sicht eine Schweizer Lösung begrüßen würden, nicht zuletzt aus geographisch-politischen Existenzgründen.

Meine Damen und Herren! Gegenwärtig gehen wir nun den Weg Regierung—Opposition, und damit legt eine einzige Partei, die im Nationalrat eine Mehrheit hat und nicht ganz die Hälfte des österreichischen Volkes repräsentiert, ein Kompetenzgesetz vor. Nach der Regierungserklärung vom 20. April 1966 hätte man erwarten können, daß es Klarheit in das Gestrüpp von Kompetenzen und Mitkompetenzen bringen wird, denn in der

Dr. Reichl

Regierungserklärung heißt es: „Wünschenswert ist insbesondere die Klarstellung der zuweilen unklaren und schwer feststellbaren Kompetenzen der Bundesministerien durch eine übersichtliche bundesgesetzliche Regelung.“

Man hätte also erwarten können, daß alles auf einer sicheren verfassungsmäßigen Grundlage errichtet wird. Man hätte erwarten können, daß wenigstens das Außenministerium endlich jene Fülle von Kompetenzen zugewiesen erhält, die eigentlich zum Wesen eines Außenministeriums gehört. Wenn man einem sozialistischen Außenminister nicht all das geben konnte, was zu einem Außenministerium gehört, so kann man dafür als politischer Gegner und Andersgesinnter Verständnis haben, aber warum man auch einem Minister Dr. Tončić ausgerechnet die Integrationsfragen und damit die Europapolitik wegnimmt, ist von der sachlichen Seite her gesehen unverständlich, zumal doch Dr. Tončić schon mehr als zehn Jahre zu den Fachleuten für Europapolitik in der Österreichischen Volkspartei gehört.

Hoher Bundesrat! Man hätte also erwarten können — ich bin überzeugt, daß ich bei diesem Gedanken die Zustimmung gewisser Kreise in der Österreichischen Volkspartei finde —, daß mit dem neuen Kompetenzgesetz wirklich der erste Schritt zur Verwaltungsreform und zur Rechtsbereinigung gemacht wird.

Das alles ist aber mit dem vorliegenden Kompetenzgesetz nicht geschehen. Es soll jetzt nicht unsere Aufgabe sein, alles zu wiederholen, was schon im Nationalrat gesagt worden ist, ich möchte nur stichwortartig kurz folgende Bedenken zusammenfassen:

Erstens verfassungsmäßige Bedenken gegen die Verlagerung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, in der Wohnbauförderung und im Siedlungswesen, denn im Artikel 10 der Bundesverfassung steht ganz klar, was in Gesetzgebung und in Vollziehung Bundessache ist. Gewiß werden Juristen — ich selbst bin keiner — darüber streiten können, ob mit der Verlagerung der Wirkungsbereiche auch die Verfassungsbestimmungen mitverlagert werden.

Bedenken haben wir weiters, wie schon erwähnt, gegen die Aushöhlung des Außenministeriums, das gerade bei der geographisch-politischen Lage Österreichs eine besondere Rolle zu spielen hat. Man sollte nicht vergessen, daß der Ballhausplatz seinen berühmten Namen gerade den außenpolitischen Leistungen und Persönlichkeiten zu danken hat. Das war schon so unter Metternich, der im innenpolitischen Bereich seine Zeit nicht verstand

und versagte, aber auf dem außenpolitischen Sektor zu den Großen Europas gehörte. Das war auch so zur Zeit der Staatsvertragsverhandlungen unter Figl und Kreisky, als das kleine österreichische Außenministerium alle Vorbereitungen für die Verhandlungen in Moskau traf.

Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat am Sonntag, dem 15. Mai 1966, versucht, in einer Radiorede zum Staatsvertrag eine Raab-Legendenbildung einzuleiten, was der geschichtlichen Wahrheit widerspricht. Raabs Größe liegt zweifellos im Bereich der Innenpolitik, das wollen wir nicht verkennen und nicht ableugnen, aber in der Außenpolitik sind andere Persönlichkeiten stärker gewesen als Julius Raab. Das hat sich auch gezeigt, als Österreich am 16. April 1956 dem Europarat beitrug und Raab damals — Sie können die Protokolle nachlesen — den Sozialisten heftigen Widerstand entgegensetzte. Ich möchte auch darauf verweisen, daß Molotow das Angebot gemacht hat, einen Staatsvertrag zu unterzeichnen, der militärische Enklaven in gewissen Teilen Österreichs vorsehen sollte. Weiter möchte ich darauf verweisen, daß Molotow auch den Vorschlag gemacht hat, gemischte österreichisch-russische Gesellschaften zu schaffen, und daß es nicht Raab gewesen ist, der diese russischen Vorschläge abgewehrt hat, sondern der damalige Vizekanzler Doktor Schärf. Ich möchte hier nicht im geringsten eine Schärf-Kreisky-Legende forcieren, ich möchte nur auf die geschichtlichen Tatsachen der damaligen Zeit, die ich als kleiner Volksvertreter aus der Oststeiermark miterleben durfte, hinweisen. Ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler nicht ganz recht hat, wenn er der Meinung ist, daß eine geniale Eingebung Raabs den Staatsvertrag gebracht hätte. Raab hatte seine geniale Intuition, als er für das große Miteinander mit seinen politischen Gegnern von 1934 eintrat. Das Erfassen der weltpolitischen Situation von 1955 war aber in der Tat eine hervorragende und, ich glaube, die größte Koalitionsleistung.

Wenn man die elf Punkte des § 4 durchliest, in denen der neue Arbeitsbereich des Außenministeriums umrissen ist, dann fragt man sich, warum dann jedes Mitspracherecht in Integrationsfragen fehlt. Sind doch die Integrationsfragen sehr eng mit der Existenzfrage des Staates, mit der Neutralitätsproblematik und mit dem Reservatum Austriacum verquickt.

Daß nun außenpolitische Belange in sieben Ministerien behandelt werden, das ist ein echtes Kuriosum Austriacum. Nestroy würde zu diesem Kuriosum mit liebenswürdigem, aber etwas bissigem Humor ungefähr folgendes sagen: Da weiß ich wirklich nicht, was sich

5866

Bundesrat — 240. Sitzung — 1. Juni 1966

Dr. Reichl

g'hören tät zu sagen! Das heißt: ich wüßt' es schon, aber das g'hörige Hörige tät sich nicht g'hörn ...

Nun möchte ich als Anhänger des Standpunktes, daß die Außenpolitik Österreichs etwas Gemeinsames bleiben sollte, nichts Ungehöriges sagen, aber eine Negierung des Ballhausplatzes und eine Fehleinschätzung außenpolitischer Belange könnte zu einer Minderung der Stellung Österreichs in der Welt führen. Nichts gegen die Wirtschaftsfachleute im Handelsministerium, und nichts gegen ihre Fähigkeiten auf ihrem Fachgebiet, aber die Integrationsfragen sind eminent politische Fragen, und hier müssen auch politische Entscheidungen getroffen werden, und zwar nach Konsultierung der diplomatischen Stellen. Denn was wirtschaftlich richtig ist oder richtig scheint, muß politisch noch lange nicht immer richtig sein, da es doch einen Unterschied zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen Kräftespiel in der Welt gibt. Der Ballhausplatz hat die große Aufgabe, in diesem Kräftespiel Europas und der Welt das Richtige für Österreich, das Richtige für unsere Heimat herauszufinden.

Drittens möchte ich auf verfassungsmäßige Bedenken verweisen. Solche Bedenken gibt es auch im Bereich der Familienangelegenheiten, für die eine umfassende Kompetenz des Bundes hinsichtlich der Gesetzgebung und Vollziehung fehlt. Ähnlich ist die Lage bei den „Aufgaben des Sports und der außerschulischen Erziehung“. Im Artikel 15 der Bundesverfassung heißt es: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“

Viertens hätte man die Gelegenheit wahrnehmen können, einen Weg vom Pseudoföderalismus zu einem echten Föderalismus zu finden, und zwar in der Form, daß man die Enteignungs- und Assanierungsangelegenheiten den Ländern überträgt. Die Zustimmung der Sozialisten wäre vorhanden gewesen. Dieses Verlangen ist auch im Forderungsprogramm der Bundesländer von 1963 enthalten, das damals von Dr. Gleißner und Franz Jonas der Bundesregierung vorgelegt worden ist. Diese Ablehnung widerspricht dem Geiste der Regierungserklärung, wo von einem zügigen Weiterverhandeln die Rede ist.

Aus all diesen Erwägungen können wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung nicht geben.

Abschließend möchte ich mir erlauben, Ihnen einen Resolutionsantrag vorzulesen und Sie um Ihre Zustimmung zu bitten:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den gesetzgebenden Körperschaften unverzüglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, durch die im Sinne des Forderungsprogramms der Bundesländer die Kompetenz zur Assanierung in den Wirkungsbereich der Länder übergeht.

Der Bundesrat ist berufen, die Länderinteressen zu vertreten. Insbesondere hat sich der Bundesrat mehrfach einhellig und ausdrücklich zum Forderungsprogramm der Länder, das von den Landeshauptleuten Dr. Gleißner und Jonas unterzeichnet wurde, bekannt. In diesem Forderungsprogramm ist auch der Wunsch enthalten, die Assanierungskompetenz in den Wirkungsbereich der Bundesländer zu übertragen.

Der vorliegende Antrag enthält daher nichts anderes als die Aufforderung an die Bundesregierung, im Sinne ihrer mehrfachen Beteuerungen und im Sinne ihrer mehrfachen Bekenntnisse zum Föderalismus, diesem Punkt des Länderforderungsprogramms Rechnung zu tragen.

Ich bitte nochmals um Ihre Zustimmung dazu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß der Antrag genügend unterstützt ist. Er steht daher zur Debatte.

Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Hohes Haus! Meine Herren Minister! Ich muß zu den, subjektiv betrachtet, absolut sachlichen Ausführungen des Herrn Dr. Reichl gleich am Anfang zwei Richtigstellungen vorbringen.

Herr Dr. Reichl hat behauptet, daß die Proporzdemokratie in den Regierungen der österreichischen Bundesländer schon durch Jahre vorexerziert worden sei. Das stimmt nicht zur Gänze. Die Vorarlberger Landesverfassung zum Beispiel kennt in der Regierung keinen Proporz, sondern das „Majorz“-System. Dazu ist aber zu sagen, daß trotzdem seit dem Jahre 1945 freiwillig — von der ÖVP hergesehen — die Sozialisten und teilweise auch die Freiheitlichen in der Regierung vertreten waren.

Es ist auch nicht ganz richtig, Herr Kollege Reichl, zu sagen, daß etwa die Schweizer Bundesregierung nach dem Proporz zusammengesetzt sei. Die Verfassung sieht das nicht vor, sondern der Schweizer Bundesrat, der Schweizer Ministerrat wird nach dem „Majorz“-System vom Parlament gewählt. Es ist allerdings zur parlamentarischen Übung geworden, die Stärke der Parteien, die Stärke der Sprachgruppen und der Konfessionen im Ministerrat zu berücksichtigen.

Bürkle

sichtigen. Das hat sich eingebürgert. (*Bundesrat Dr. Reichl: Aber die Tradition ist dort so!*) Die Tradition ist vielleicht so, aber nicht ganz so, wie Sie gesagt haben.

Das zweite, was ich auch noch richtigstellen muß — Herr Dr. Reichl, seien Sie mir bitte nicht böse —, sind Ihre Feststellungen zur Außenpolitik und zur außenpolitischen Bedeutung Raabs. Sie sagen, der Staatsvertrag sei ein echtes Werk der Koalition. Sicher, wir hatten in den Jahren bis zum Staatsvertrag und auch nachher noch eine Koalitionsregierung. Aber es ist doch unbestreitbar und eine historische Tatsache, daß ein ÖVP-Außenminister, nämlich Figl, den Staatsvertrag vorbereitet hat und daß der Staatsvertrag im Jahre 1955 nicht etwa unter einem Koalitionszustand Kreisky-Raab, sondern Figl-Raab zustande gekommen ist. So sind die historischen Tatsachen. (*Bundesrat Novak: Die Endformulierungen wurden doch woanders erreicht!*) Das mag sein (*Bundesrat Novak: Das streitet ihr ab!*), vermutlich in einem Ministerium von den leitenden Beamten. Das gebe ich zu. Aber gemacht haben den Staatsvertrag, Herr Bundesrat — daran ist nicht zu deuteln und zu rütteln —, Figl und Raab. (*Bundesrat Novak: Aber doch nicht allein!* — *Bundesrat Doktor Reichl: Gezeichnet wurde er selbstverständlich vom Außenminister, aber gezeichnet wurde er auch vom Bundespräsidenten!*) Selbstverständlich. Das ist eine Formangelegenheit gewesen, wie bei allen diesen Dingen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Bundesrat L. Wagner: Das ist dasselbe wie beim Figl!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie gestatten, werde ich jetzt zum eigentlichen Thema reden. Es ist für einen gelernten Verwaltungsbeamten eigentlich gar nicht sehr erfreulich, alle paar Jahre einmal zu irgendeinem Kompetenzgesetz Stellung nehmen und zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß wieder Verschiebungen in der Verteilung der Agenden vorgenommen werden. Ich habe gesagt: für einen gelernten Verwaltungsbeamten. Nun sind Ministerien selbstverständlich auch Verwaltungsbehörden. Aber nicht nur: Sie sind auch Instrumente der politischen Führung, was auch Herr Dr. Reichl bereits gesagt hat, und daher ist es in etwa verständlich, wenn eben, den politischen Verhältnissen entsprechend, gewisse Kompetenzverschiebungen nach Wahlen erfolgen. Absolut erfreulich sowie im Interesse der Kontinuität und einer ganz geordneten Verwaltung, so wie wir sie eigentlich seit Jahrhunderten gewohnt sind, ist die Sache nicht, sie ist aber verständlich.

Daß die Änderungen, die in der Vorlage enthalten sind, die wir zu behandeln haben, eigentlich auch im Einvernehmen mit der

linken Seite dieses Hauses vorgenommen worden sind, weil sie nämlich zu einem Zeitpunkt erfolgt sind, als auf unserer Seite noch die Hoffnung bestanden hat, zu einer Zweiparteienregierung zu kommen, macht Ihnen das Argumentieren gegen die Vorlage, habe ich das Gefühl, sehr schwer. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Wenn man nicht unglaublich werden oder bleiben will, wie Waldbrunner gesagt hat, dann kann man nicht gestern zugeben, daß diese Kompetenzverteilung sachlich gerechtfertigt und richtig ist, und heute sagen, daß dieselbe Kompetenzverteilung von Grund auf falsch ist und die ganze Angelegenheit verkompliziert und Mischkompetenzen ohne Zahl schafft. (*Bundesrat Porges: Warum ist denn die Koalition gescheitert?*) Ihre Argumentation, Herr Kollege Porges, ist nur noch verständlich aus dem Willen zur absoluten Opposition, zum Neinsagen um jeden Preis, auch gegen besseres Wissen, und das ist eigentlich ungut. (*Widerspruch bei der SPÖ.* — *Bundesrat Porges: Das sind sehr anfechtbare Hypothesen!*)

Nun zu den Einzelheiten der Vorlage. Es wird ein Bautenministerium geschaffen, wobei ich glaube, daß es unbedingt notwendig und absolut richtig ist, ein solches Bautenministerium zu errichten, nicht weil neue Agenden aufgetreten sind ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: Aber neue Minister und neue Staatssekretäre sind ernannt worden!*) Frau Kollegin, auf die Staatssekretäre komme ich noch zurück. Wir haben gleich viel Minister wie vorher, es sind also keine neuen Minister ernannt worden. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Aber neue Staatssekretäre!*) Das ist eine nicht zu beweisende Behauptung.

Aber eines, glaube ich, ist unbestritten: daß das bisherige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ein Mammutministerium war, das zu übersehen eigentlich einen Supermenschen erfordert hätte. (*Bundesrat Porges: Dafür haben Sie aus dem Außenministerium etwas hinübergenommen! So ist es noch größer geworden!*) Geteilt haben wir, geteilt! Es war daher sicherlich richtig, ein Bautenministerium zu schaffen, um dort Bauten und sonstige Aufgaben, die dazu gehören, zu konzentrieren.

Dazu kommt, daß die drei Wohnbauförderungseinrichtungen unseres Landes: der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und die Wohnbauförderung 1954, nun auch diesem Ministerium kompetenzmäßig zugeteilt werden. Das ist etwas, worüber wir uns eigentlich alle freuen sollten, und zwar deswegen, weil damit eine Zersplitterung, die nur aus parteipolitischen Gründen zustande gekommen ist, beseitigt wird und diese Fonds in einer Hand vereinigt werden. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Porges: Als wir*

Bürkle

Ihnen das vor Jahren vorgeschlagen haben, ist es von Ihnen abgelehnt worden, weil die Gefahr bestand, es könnte ein neuer roter Minister werden! Heute beschließen Sie es!) Herr Kollege Porges! Bauten haben mit dem Sozialministerium doch wirklich nichts zu tun. Ich knüpfe an diese Änderung die Hoffnung, daß nun eine Konzentration Platz greift. *(Bundesrat Novak: Die Zusammenlegung der Wohnbaufonds wurde von uns verlangt! Damals haben Sie abgelehnt!)*

Ich habe weiter die Hoffnung, daß diese Agenden nicht sehr lange in der jetzigen Form zusammengelegt beim Herrn Bautenminister verbleiben werden, sondern daß es bald gelingt, nach dem Wohnbaukonzept der ÖVP die Mittel dieser Fonds den Ländern zuzuteilen und ihnen die Aufgabe der Wohnbauförderung mit den vom Bund eingehobenen Mitteln zu übertragen, ohne daß beim Ministerium weiterhin ein Apparat am Leben erhalten wird, auf den man dann verzichten kann. *(Bundesrat Porges: Dann verliert er sein Ministerium wieder!)* Ich hoffe, daß dann das Bautenministerium auch personell wesentlich verkleinert werden kann und Ihre Sorgen somit unnötig sind. *(Bundesrat Porges: Dann hat er nur mehr die Strengberge!)*

In diesem Zusammenhang noch ein Wort über die Forderung einer Assanierungskompetenz der Länder, die hier vorgebracht wurde. Es ist sehr interessant und heute zum zweitenmal festzustellen, wie die Sozialistische Partei dieses Hauses nach dem Föderalismus immer aus Opportunitätsgründen ruft, gerade wenn er ihr aus politischen oder optischen Gründen zweckmäßig erscheint, nicht wenn er sachlich gerechtfertigt ist. *(Bundesrat Maria Matzner: Sie machen das ja auch! — Bundesrat Porges: Jetzt haben Sie uns durchschaut!)* Das ist nicht sehr schwer, Herr Kollege Porges. *(Bundesrat Dr. Gasperschitz: Einmal Zentralist, einmal Föderalist!)*

Es ist eigenartig: Jetzt, wo wir kein Verfassungsgesetz zu beschließen haben, wollen Sie in diesem einfachen Gesetz plötzlich eine Verfassungsbestimmung haben — es wäre nämlich eine notwendig, um die Assanierung den Ländern zu übertragen —, obwohl Sie sich bisher konstant geweigert haben, dem Forderungsprogramm der Länder überhaupt richtig nahezutreten. Wir werden auf Ihre Wünsche zurückkommen, wenn die Regierung das Forderungsprogramm der Länder dem Parlament in einem zusammenfassenden Verfassungsgesetz vorlegt, in dem dann echte Kompetenzverschiebungen vorkommen. Dann werden wir Sie beim Wort nehmen, Herr Kollege Porges, auch in der Frage der Assanierung.

Nun etwas anderes Konkretes aus dem Gesetz: das Thema Bundesgendarmerie. Von

seiten der sozialistischen Sprecher im Nationalrat ist heftig polemisiert worden, es sei undenkbar, daß den Landeshauptleuten und etwa gar den Bezirkshauptleuten eine Kompetenz eingeräumt werde, die ihnen in der Verfassung nicht zukomme. Aber in Wirklichkeit geschieht gar nichts anderes, als daß der Zustand wiederhergestellt wird, wie er zu dem Zeitpunkt war, als noch die organischen Bestimmungen Geltung hatten. Ist es etwas Übles, so frage ich Sie, wenn ein Bezirkshauptmann als Leiter der untersten Verwaltungsbehörde, für die allgemeine Verwaltung und auch die öffentliche Sicherheit verantwortlich, weiß und mitreden kann, wer Postenkommandant irgendwo auf einem Gendarmerieposten wird? *(Bundesrat Porges: Jetzt durchschauen wir Sie! — Heiterkeit.)* Die Bezirkshauptleute sind nämlich in diesem Lande glücklicherweise für die allgemeine, für die öffentliche Sicherheit verantwortlich. Wenn es nicht so wäre, dann würde die Gendarmerie eines Tages ein Staat im Staate, eine Behörde werden, und ich glaube, das möchten Sie nicht und das möchten auch wir nicht, weil wir dann wirklich zum Polizeistaat kämen. Diesem Übel, dem Polizeistaat, ent-rinnen wir aber nur, solange wir alle in diesem Hause, nicht nur die ÖVP, an dem Grundsatz festhalten, daß die Gendarmerie und die Polizei nur Hilfsorgane der Behörden der allgemeinen Verwaltung sein dürfen, niemals aber selbständige Körperschaften, die etwa gar Behördenfunktionen ausüben können. *(Bundesrat Novak: Gut, dann schaffen wir demokratische Bezirkshauptmannschaften!)* Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun. *(Bundesrat Novak: Das hat sehr viel damit zu tun, weil der Bezirkshauptmann ja nur ein bestellter Beamter ist!)*

Wenn Herr Minister Czettel meint, man könne den Bezirkshauptleuten nicht soviel Kompetenzen einräumen, weil sie der Öffentlichkeit nicht verantwortlich seien, so kann ich nur sagen: Es ist bedauerlich, daß der Herr Minister in seiner langen Ministerzeit nicht mehr Einblick in die Probleme der Verwaltung bekommen hat. Sonst müßte er nämlich wissen, Herr Bundesrat Novak, daß ein Bezirkshauptmann zwar nur ein bestellter Beamter ist, daß er aber auch nicht nur vom lieben Gott kontrolliert wird, sondern über sich einen Landeshauptmann, eine Landesregierung und einen Landtag hat. In der Verfassung des Landes Vorarlberg findet sich eine Bestimmung — und ich glaube, auch in fast allen anderen Landesverfassungen —, daß die Landesregierung verpflichtet ist, dem Landtag jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der im Landtag ganz genau geprüft und diskutiert wird. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die Herren Landtagsabgeordneten das Recht

Bürkle

und die Möglichkeit haben, die sie auch wahrnehmen, etwa die Tätigkeit eines Bezirkshauptmannes unter die Lupe zu nehmen. Daher geht die Behauptung des ehemaligen Herrn Ministers Czettel völlig daneben, daß die Bezirkshauptleute der Öffentlichkeit nicht verantwortlich seien. Das zeugt von einer Unkenntnis, die noch nachträglich erschrecken läßt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Wort über die Sicherheitsdirektionen. Die Bundesräte Bürkle und Genossen haben bereits am 14. November 1963 in diesem Hause einen Antrag auf Auflösung der Sicherheitsdirektionen und Wiederherstellung des verfassungsgerechten Zustandes eingebracht. Leider ist ihr Antrag in diesem Hause nie behandelt worden, weil der Obmann des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten sich geweigert hat, diesen Antrag der genannten Bundesräte in Behandlung zu nehmen. Ob das sehr demokratisch ist, das zu beurteilen überlasse ich Ihnen.

Wir haben schon damals diesen Antrag nicht leichtfertig eingebracht, nur um eben einen Antrag zu stellen. Die ÖVP hat auch jetzt im Zusammenhang mit den Regierungsverhandlungen nicht leichtfertig, um irgend etwas zu zerstören, den Antrag eingebracht, die Sicherheitsdirektionen aufzulassen. Sie will durch die Auflassung der Sicherheitsdirektionen die Länder stärken. Es ist allerdings nicht ganz richtig — ich korrigiere mich selbst —, daß die Kompetenz der Länder gestärkt wird, es wird nur die Stellung des Landeshauptmannes gestärkt, weil die Aufgaben der Sicherheitsdirektionen — heute wie nach einer allfälligen Aufhebung — in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind, mit der Maßgabe allerdings, daß diese Angelegenheiten künftig nicht durch eine eigene Bundesbehörde, sondern in mittelbarer Bundesverwaltung durch den Landeshauptmann vollzogen werden sollen. Daher wird die Stellung des Landeshauptmannes durch die Abschaffung der Sicherheitsdirektionen wesentlich gestärkt.

Wenn nun Herr Minister Czettel in allen seinen Argumentationen behauptet, die Abschaffung der Sicherheitsdirektionen höhle die Kompetenz des Ministers aus, dann — es tut mir richtig leid, das wieder sagen zu müssen — irrt der Herr Minister Czettel, dann hat er keine Ahnung von seiner eigenen Kompetenz, weil sich an der Kompetenz des Ministers auch bei Abschaffung der Sicherheitsdirektionen gegenüber dem bisherigen Zustand gar nichts ändert. Der Unterschied zwischen dem Bestehen von Sicherheitsdirek-

tionen und dem Nichtbestehen von Sicherheitsdirektionen liegt nur darin, daß am Ende des Drahtes, durch den der Minister nach wie vor Weisungen geben kann, einmal ein weisungsgebundener Beamter und zum anderen Mal ein weisungsgebundener — ich betone das: ein weisungsgebundener! — und auf die Verfassung vereidigter Landeshauptmann steht. Das allein ist der Unterschied. Darin liegt selbstverständlich ein Unterschied, denn es ist etwas anderes, ob ich einem weisungsgebundenen Beamten eine Weisung erteile oder einem weisungsgebundenen Landeshauptmann. Der Landeshauptmann wird unter Umständen — ich könnte mir das vorstellen —, bevor er eine Weisung des Ministers mit Jawohl beantwortet, sagen: Herr Minister, ich werde meine Regierungskollegen fragen, ob ich das im Interesse der öffentlichen Sicherheit des Landes und des Bundesstaates tun muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist daher die Haltung der SPÖ in dieser Frage völlig unverständlich. Gerade Sie, die immer darauf aus waren, möglichst zu verhindern, daß sich Macht konzentriert, sagen jetzt — ich kann es gar nicht anders auffassen — vom Standpunkt des trotzig Kindes aus: Nein! Nein!, ohne den wahren Sachverhalt zu erkennen.

Warum wollen wir die Abschaffung der Sicherheitsdirektionen auch jetzt, wo hier ein Innenminister sitzt, der von uns gestellt wird? Warum auch jetzt noch? (*Bundesrät Lala: Es wäre schlecht für Sie, wenn Sie es jetzt nicht machen würden!*) Nein, so oberflächliche Gründe bewegen uns nicht dazu, sie gehen viel tiefer. Ich werde sie Ihnen gleich nennen. Wir sind dafür, weil wir der Ansicht sind — bisher glaubten wir uns darin mit Ihnen einer Meinung —, daß Macht eine Versuchung für den Menschen darstellt und daß es daher im Interesse der Demokratie richtig ist, keine allzu großen Machtzusammenballungen zu haben. Wenn man also die Macht, die nach wie vor der Minister hat, in den Ländern durch die auf die Verfassung vereidigten Statthalter, nämlich die Landeshauptleute, ausstrahlt, sie ein wenig aufteilt, dann erweist man damit der Demokratie einen echten Dienst.

Noch ein Wort in diesem Zusammenhang. Die Sicherheitsdirektionen sind Behörden. Ihnen unterstehen die Gendarmerie, die Polizei, eben die Exekutive. Ich habe schon an einer anderen Stelle gesagt, daß es unbedingt notwendig ist zu verhindern, daß Gendarmerie und Polizei in einem Staat unabhängig von den Behörden der allgemeinen Verwaltung agieren können, weil wir dann dorthin kom-

Bürkle

men, wo wir schon einmal waren und wo wir nicht mehr hinwollen, nämlich zu Gestapo und SD. Diese Gefahr besteht, wenn Sonderbehörden für die Polizei geschaffen werden. Daher hat die österreichische Bundesverfassung diesen Sachverhalt gar nicht gekannt; diese Einrichtung wurde erst in Notzeiten geschaffen und nach 1945 belassen, aus der Erwägung heraus, daß es in den unruhigen Zeiten im geteilten Land, in der Zeit der Besatzung notwendig ist, das Instrument der Polizei zentral zu handhaben. Nun haben wir aber schon seit Jahr und Tag wieder normale Zustände, und es ist daher höchste Zeit, den verfassungsgerechten Zustand wiederherzustellen. Es wird damit aber nicht nur der verfassungsgerechte Zustand wiederhergestellt, sondern auch einem Prinzip der Demokratie Rechnung getragen, daß Polizei und Gendarmerie Hilfsorgane der Behörden der allgemeinen Verwaltung sein müssen, um einen Polizeistaat zu verhindern und vor allem, um zu verhindern, daß Polizei, Gendarmerie und so weiter mit der Zeit gar zu Behördenfunktionen gelangen.

Ich möchte auch noch zu einem weiteren Punkt der Vorlage ein paar Bemerkungen machen, nämlich zum § 22, der das Sportwesen behandelt. Herr Dr. Reichl hat mit Recht kritisch auf diese Bestimmung hingewiesen. Ich habe fast das gleiche zu sagen wie er. Die Bundesverfassung kennt in ihrem Artikel 10 und in den folgenden Artikeln, in denen von der Kompetenz des Bundes, sei es alleinige oder geteilte Kompetenz, die Rede ist, den Begriff des Sportwesens oder des Sportes überhaupt nicht. Daher ist mit aller Deutlichkeit festzustellen, daß dem Bund auf dem Gebiet des Sports keine Kompetenz zukommt. Diese Bestimmung kann nur so aufgefaßt werden, daß der Bund das, was er bisher getan hat und was im Behördenüberleitungsgesetz eine gewisse Sanktion gefunden hat, weiter betreibt: die Förderung des Sports. Das kann der Bund, wenn es das Parlament gestattet, indem es die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, als Privatrechtsträger selbstverständlich tun. Daran wird ihn niemand hindern können. Auf dem Gebiet des Sports hat der Bund aber keine Kompetenz.

Ich weiß, daß Bestrebungen im Gange sind, dem Bund eine Kompetenz zu verschaffen. Diese Bestrebungen werden von bestimmten Sportverbänden gefördert, weil gewisse Leute in diesem Land immer noch glauben, man braucht nur ein Gesetz zu machen, dann ist alles in Butter, dann läuft alles phantastisch, und bei den nächsten Olympischen Spielen wird man in allen Diszi-

plinen Siege noch und noch erringen. Diese Auffassung: Man braucht nur ein Gesetz!, ist aber falsch.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen, daß auch wir auf der rechten Seite dieses Hauses nicht hundertprozentig davon überzeugt sind, daß alles, was in dem Kompetenzgesetz steht, völlig richtig ist. Wir müssen aber doch so ehrlich sein und zugeben, daß die Materie kompliziert und komplex ist. Wenn man nicht Beamter in einem Ministerium ist und nicht tatsächlich sieht, wie die Dinge laufen, kann man nur sehr schwer beurteilen, ob eine Verteilung absolut richtig ist oder ob man es nicht ein wenig anders hätte machen können. Wir können nur hoffen, daß die Beamten in den Ministerien, die dieses Gesetz legislativ vorbereitet haben, mit Sachverstand und vor allem ohne Egoismus an die Dinge herangegangen sind und die Kompetenzen so verteilt haben, wie es im Interesse einer geordneten Verwaltung im Staate richtig ist.

Wir haben allerdings auch noch die Hoffnung, daß die Regierung das angekündigte Ministeriengesetz — das sage ich jetzt ganz bewußt — nicht in naher Zukunft im Hause einbringt, sondern in fernerer Zukunft, damit bis zur Einbringung dieses Gesetzes noch Erfahrungen auf Grund der jetzt zu statuierenden Rechtslage gesammelt werden können.

Wir stimmen als Fraktion diesem Gesetz zu, weil es jetzt einfach notwendig ist, um der Regierung auf der neuen Basis das Arbeiten zu ermöglichen, und weil wir glauben, daß es derzeit die gute Lösung ist, wobei wir nicht bestreiten, daß es in Zukunft vielleicht noch eine bessere geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Bundesrat Winetzhammer.

Bundesrat Winetzhammer (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Herren Minister! Herr Kollege Reichl hat bereits gesagt, daß es nach jeder Wahl Kompetenzverhandlungen gegeben hat, und es hat auch nach fast jeder Wahl eigene Kompetenzgesetze gegeben. Es hat ein eigenes Kompetenzgesetz im Jahre 1950 nach den Nationalratswahlen des Jahres 1949 gegeben, ein eigenes Kompetenzgesetz im Jahre 1956, dann 1959 und auch noch 1963.

Warum nun auf einmal diese Aufregung über das heutige Kompetenzgesetz? Das vorliegende Kompetenzgesetz ist doch eigentlich das Ergebnis der Verhandlungen mit der Sozialistischen Partei in der zweiten Märzhälfte und Anfang April, damals noch zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung ÖVP-SPÖ. *(Bundesrat Dr. Fruhstorfer:*

Winetzhammer

Die Verhandlungen sind aber gescheitert!) Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. — Die Volkspartei hat diese Verschiebungen innerhalb der Kompetenzen bei den Regierungsverhandlungen verlangt, weil dafür in erster Linie sachliche Gründe vorlagen. (*Bundesrat Porges: Ja, ja!*) Daß diese sachlichen Gründe bei den Verhandlungen die Leitlinie für die Volkspartei waren, zeigt sich darin, daß die Volkspartei diese Kompetenzänderungen beibehalten hat, als sich die Sozialisten entschlossen haben, nicht hier auf der Regierungsbank Platz zu nehmen, sondern in die Opposition zu gehen, sodaß dann die Volkspartei allein die Regierung gebildet hat. Wenn es nur politische Gründe gewesen wären, die die Volkspartei veranlaßt hätten, die Kompetenzverschiebungen zu verlangen, dann hätte sie dies ja nicht weiter zu verfolgen brauchen, denn es geht ja jetzt um den Wirkungsbereich von Ministern, die alle von der Volkspartei nominiert sind. Aber es sollen eben alle ihrem Inhalt nach zusammengehörigen Agenden nach Möglichkeit auch zusammengelegt werden. Das war der Grundgedanke dieses Kompetenzgesetzes.

Von dieser Sicht ist auch die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Bauten und Technik zu sehen. Wir haben gestern des langen und breiten darüber diskutiert, über den steigenden Verkehr, über die Erfordernisse der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs, und Kollege Bürkle hat auch vorhin wieder darauf Bezug genommen.

Die Erhöhung der Zahl der Ministerien wird aber zum Anlaß genommen, um darüber zu polemisieren. Wir haben jetzt elf Ministerien: den Bundeskanzler, den Vizekanzler und zehn Minister, weil der Vizekanzler auch ein Ministerium betreut. Die Regierung, die sich nach den Novemberwahlen des Jahres 1945 am 19. Dezember 1945 dem Parlament vorgestellt hat, bestand auch aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und damals 13 Ministern bei ebenfalls elf Ministerien.

Was die Stellung der Staatssekretäre betrifft, so sind sie nach der Verfassung zur Unterstützung und zur parlamentarischen Vertretung des Ministers und weniger als Kontrollorgan vorgesehen, wie es in der Vergangenheit mehrmals der Fall war. (*Bundesrat L. Wagner: Jetzt kontrolliert ein Bund den anderen!*) Die Österreichische Volkspartei hat auch in der Vergangenheit schon mehrmals gezeigt, daß es anders geht. Sie hatte einen Staatssekretär in dem von der ÖVP geführten Finanzministerium, den Abgeordneten Doktor Withalm, und der jetzige Minister für Bauten und Technik Dr. Kotzina war Staatssekretär in dem von der Volkspartei geführten

Ministerium für Handel und Wiederaufbau. Sie hatten also bereits die echten Funktionen als Staatssekretär zur Unterstützung und parlamentarischen Vertretung des Bundesministers, und sie haben beide in dieser Zeit Hervorragendes geleistet. (*Bundesrat Appel: Ich erinnere an den Strengberg!*)

Als sich dann — und ich komme wieder auf die Ministerien zurück — in den späteren Jahren das Bundesministerium für Volksernährung, das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und das Bundesministerium für Elektrifizierung und Energiewirtschaft als entbehrlich erwiesen haben, hat man sie aufgelöst, hat die notwendigen Agenden, soweit sie weitergeführt werden mußten, in andere, schon bestehende Ministerien überführt, aber man hat auch, wenn es erforderlich war, neue Ministerien geschaffen: das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Verteidigungsministerium. Und nun zeigt es sich eben, daß ein eigenes Bundesministerium für Bauten und Technik zweckmäßig ist. Damit kann sich das nunmehrige Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vornehmlich den Belangen der Außenhandelswirtschaft, der wirtschaftlichen Integration — die besonders dringlich ist — und des Gewerbes und der Industrie in allen ihren verschiedenen Formen nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes widmen.

Die Wahrnehmung der kulturellen Interessen Österreichs gegenüber dem Ausland obliegt dem Unterrichtsministerium. Die österreichischen Kulturinstitute im Ausland arbeiten sehr gut und genießen großes Ansehen. Ich konnte das erst kürzlich selbst feststellen. Leider ist es, weil neben dem Unterrichtsministerium auch noch im Außenministerium Kompetenzen aufgebaut worden sind, zum Beispiel in der Kultursektion des Außenministeriums, zu Doppelbesetzungen gekommen, die nicht im Sinne einer Vereinfachung der Verwaltung liegen. Natürlich wird das Unterrichtsministerium mit dem Außenministerium in allen gemeinsamen Fragen das Einvernehmen herstellen und zeigen, daß unsere Kulturpolitik im Ausland und unsere Außenpolitik viel Gemeinsames haben.

Von Herrn Kollegen Reichl und im Nationalrat vom früheren Außenminister Dr. Kreisky ist sehr viel darüber gesprochen worden, daß in der Außenpolitik in gewissen Fragen andere Ministerien ein Mitspracherecht haben. Herr Kollege Reichl, Herr Minister Dr. Tončić wird sich sicherlich sehr freuen, daß Sie hier bescheinigt haben, daß er ein guter Europapolitiker ist. Wir von der Österreichischen Volkspartei wissen das gleichfalls, deshalb ist er auch Außenminister geworden. (*Bundesrat Appel: Aber die Politik machen die anderen!*)

5872

Bundesrat — 240. Sitzung — 1. Juni 1966

Winetzhammer

Sie würden genauso für dieses Kompetenzgesetz reden und für dieses Kompetenzgesetz stimmen, wenn Sie in der Regierung sitzen würden. Nicht das Kompetenzgesetz ist es, warum Sie in die Opposition gegangen sind. Sprechen wir es auch hier nochmals klar aus: Sie sind in die Opposition gegangen, weil Sie ein Papier, einen Pakt oder eine Garantie — nennen Sie es wie immer — haben wollten, eben eine Art Koalitionspakt, der Ihnen die Gewähr und die Garantie bietet, daß Sie in der Regierung bleiben, und diesen Pakt konnte Ihnen nun einmal die Österreichische Volkspartei nicht geben. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Sie haben Bedingungen gestellt, die uns ein Bleiben in der Regierung unmöglich gemacht haben!*) Dem Kompetenzgesetz hatten auch Ihre Unterhändler schon weitestgehend zugestimmt. (*Bundesrat Porges: Das ist nicht wahr!*) Ich habe aber alles Verständnis dafür, daß Sie jetzt in der Opposition anders reden, als Sie reden würden, wenn Sie in der Regierung wären. (*Bundesrat Porges: Sie sind ein Gesundheitsbeter!*) Aber ich lasse mir auch das Recht nicht nehmen, das hier noch einmal aufzuzeigen.

Der frühere Außenminister Dr. Kreisky, der jetzt häufig als Sprecher der Sozialistischen Partei auftritt (*Bundesrat Hella Hanzlik: Muß er um Erlaubnis fragen, wenn er spricht?*), hat kürzlich in einer Versammlung — seine Rede ist in Ihrem Zentralorgan abgedruckt worden — Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus als den Exponenten der Reaktion bezeichnet. Ich glaube, der Herr Bundeskanzler wird das aushalten, die Österreichische Volkspartei wird das auch aushalten, und die österreichische Bevölkerung wird Ihnen zu gegebener Zeit darauf die Antwort geben. Aber Sie wenden sich hier in erster Linie an die Jugend und empfehlen sich der Jugend. Ich darf hier doch feststellen, daß die Jugend sehr genau die Glaubwürdigkeit abzuschätzen und abzuwägen weiß und auf solche Ratschläge ohne weiteres verzichten kann.

Bei Behandlung dieses Gesetzes im Nationalrat hat Herr Abgeordneter Dr. Kreisky in sehr beredten Worten auch darüber Klage geführt, daß die Österreichische Volkspartei kein Herz für die Auslandsösterreicher hat. Er hat gesagt, die Österreichische Volkspartei nimmt die Schande in Kauf, daß Österreicher beispielsweise im Armenhaus von São Paulo leben müssen. Das ist sicherlich bedauerlich. Aber ich muß hier doch fragen: Sind diese Österreicher erst in den letzten vier oder fünf Wochen in das Armenhaus von São Paulo gekommen, oder sind sie nicht doch vielleicht schon in früheren Monaten oder Jahren dort hineingekommen, als noch Dr. Kreisky Chef des

Außenressorts war? Und was hat er dagegen getan? (*Bundesrat Appel: Aber nein! Da ist es doch darum gegangen, ob diese Leute vom Außenministerium oder vom Sozialministerium etwas bekommen sollen!*) Was hat der frühere Außenminister dazu getan, wenn ich das in dem Zusammenhang noch fragen darf? (*Bundesrat Appel: Das ist doch nur wegen der Kompetenzzersplitterung gewesen!*)

Ich habe aber gerade von der Jugend gesprochen. Die Jugend hat für solche Doppelkompetenzen und für solche Doppelgeleisigkeiten keinen Sinn und nichts übrig. (*Bundesrat Appel: Wer ist denn für die Auslandsösterreicher zuständig, das Sozialministerium oder das Außenministerium?*) Ich weiß das aus der eigenen Arbeit, zum Beispiel jetzt im Bundesjugendring. Da hat es eine Kompetenz beim Unterrichtsministerium und eine Kompetenz beim Sozialministerium gegeben. Wenn irgendeine Aktion der Jugend gestartet worden ist und dafür aus Bundesmitteln, angenommen, 80.000 S gegeben worden sind, so hat das Unterrichtsministerium dazu 40.000 S und das Sozialministerium ebenfalls 40.000 S beigetragen. (*Bundesrat Maria Matzner: Aber Sie machen es jetzt auch nicht besser!*) Das ist eine Verkomplizierung, Frau Kollegin. Jetzt ist mit Jugendfragen eben nur das Unterrichtsministerium befaßt, und daher wird auch das Unterrichtsministerium diesen Betrag zuschießen. (*Bundesrat Appel: Das ist ja der Ausdruck der Alleinherrschaft!*) Im Sinne einer einfachen Verwaltung ist der neue Zustand richtig. Es ist auch bisher von der österreichischen Jugend nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen worden, daß man zwei Ministerien damit befassen mußte. Daher ist es zu begrüßen, daß diese Agenden nun in einem Ministerium konzentriert sind. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Also seid ihr doch glücklich, daß ihr allein seid!*)

Im Kompetenzgesetz und in der zugleich dem Hohen Hause vorliegenden Novelle zum Außenhandelsgesetz wird dem Landwirtschaftsministerium die Zuständigkeit zur Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für bestimmte Ernährungsgüter, wie Schlachtvieh, Kalbfleisch, Frischgemüse und Obst, übertragen. Das Mitspracherecht des Innenministeriums war in der Zeit der Knappheit, als es wenig Lebensmittel gab, in der Nachkriegszeit, begründet. Damals bestand ja auch, wie ich schon sagte, ein eigenes Ministerium für Ernährung. Aber die nachkriegsbedingten Schwierigkeiten sind doch wohl längst überwunden, und daher sollen die Agraragenden, wie dies in Friedenszeiten üblich ist und wie es auch bis 1938 der Fall war, wieder im Landwirtschaftsministerium konzentriert werden.

Witzhammer

Natürlich wird das Landwirtschaftsministerium auch die Interessen der Konsumenten entsprechend wahrnehmen. Ein Ministerium ist ja keine Interessenvertretung, sondern als Behörde für das Wohl der Gesamtbevölkerung zuständig. Unsere Auffassungen, Herr Kollege Porges, gehen da weit auseinander: Sie haben gestern im Ausschuß gemeint, daß man jetzt die Entscheidungen des Innenministers beschleunigen könne, weil er von derselben Partei ist. Sie haben zwar gesagt, daß auch die früheren Innenminister nichts verzögert hätten, aber dabei doch zugegeben, daß es manchmal der Fall war, weil der Innenminister früher das noch im Auftrag der Sozialistischen Partei zu prüfen hatte. (*Bundesrat Appel: Nicht im Auftrag der Partei, sondern im Auftrag der Konsumenten!*) Ich muß sagen: Das ist eine schöne Auffassung von der Ministerverantwortlichkeit! Ein Minister ist Staatsfunktionär und nicht Beauftragter einer Partei. Diese Haltung ist uns aber nichts Neues, denn Ihr früherer Verkehrsminister Probst hat das bei der Rechtfertigung seines Entschlusses bezüglich der Namensgebung für das Bodenseeschiff auch sehr klar und deutlich gesagt. Bitte es in Ihren Organen nachzulesen: Die Sozialistische Partei hat beschlossen, und ich habe es daher so durchzuführen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Was haben Sie am Semmering gemacht?*) Der Minister ist Staatsfunktionär und nicht Beauftragter einer Partei.

Das Mitspracherecht haben die früheren Innenminister Ihrer Partei manchmal wirklich sehr eigenartig gehandhabt. Exporte verderblicher Lebensmittel wurden sehr lange verzögert, Herr Kollege Porges, länger, als es die Einschaltung zweier Ministerien rechtfertigte. Die Waren sind verdorben, die Käufer haben das Interesse verloren und sich anderweitig eingedeckt. Den Konsumenten hat man damit keinen Dienst erwiesen, und der Wirtschaft hat man Schaden zugefügt. Eine Beschleunigung des Verfahrens bei Lebensmitteln, die rasch verderben und die noch dazu großen Preisschwankungen unterworfen sind, ist daher dringend notwendig, und daher begrüßen wir diese Außenhandelsgesetznovelle, die überdies auch dem Grundsatz einer sparsamen und einer einfacheren Verwaltung Rechnung trägt.

Eines möchte ich zum Abschluß noch ganz allgemein zum Kompetenzgesetz anmerken: Die Regierung hat dieses Gesetz dem Nationalrat vorgelegt, der es bereits am 25. Mai beschlossen hat, und heute liegt es dem Bundesrat vor. Die neue Regierung braucht möglichst rasch die gesetzliche Grundlage für ihre Arbeit. In den Erläuternden Bemerkungen kommt aber zum Ausdruck — mein Vorredner hat es bereits gesagt, auch der Herr Bundeskanzler hat es bei einer anderen Gelegenheit angedeutet —, daß

die Regierung später eine umfassende Neukodifikation der Wirkungsbereiche aller Ministerien, also ein modernes Kompetenzgesetz, dem Parlament vorlegen wird, das sehr sorgfältig ausgearbeitet und sehr genau begutachtet und beraten werden soll. Das Bundeskanzleramt hat bereits einige Vorarbeiten geleistet und den zuständigen Stellen Entwürfe zur Äußerung zugeleitet. Die bereits begonnenen Bemühungen um eine umfassende Neuregelung der Zahl, des Wirkungsbereiches und der Einrichtung der Bundesministerien durch ein einheitliches Bundesgesetz müssen nun weitergeführt werden.

Das vorliegende Gesetz ist als erster Schritt in den Bemühungen um eine umfassende Rechtsbereinigung auf dem Gebiete der Bundeskompetenzen anzusehen. Es regelt die Zuständigkeit der Ministerien nach Erfahrungen, die in den letzten Jahren gesammelt werden konnten. Die Österreichische Volkspartei wird diesem Kompetenzgesetz, aber auch der Außenhandelsgesetznovelle 1966 die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Nein, sie verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzesbeschluß getrennt vornehme. (*Bundesrat Bürkle: Mayrhauser, wir sind vollzählig!*)

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag Dr. Reichl und Genossen wird abgelehnt.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1966: Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Mayrhauser: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der zur Beratung vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957 vor. Mit dieser Abänderung wird dem Verlangen der Urlaubskasse der Arbeiter in der Bauwirt-

5874

Bundesrat — 240. Sitzung — 1. Juni 1966

Mayrhauser

schaft, welche Anfang 1967 eine elektronische Datenverarbeitungsanlage in Betrieb nehmen will und vom Urlaubsbuch auf eine Urlaubskarte übergehen wird, Rechnung getragen. Zugleich bringt diese Novellierung eine Bearbeitungsvereinfachung für die in Frage kommenden Unternehmungen mit sich. Diese brauchen in Zukunft nur mehr die Dauer des Dienstverhältnisses festzuhalten.

Weiters wird in der Novelle den schon vor längerer Zeit vorgebrachten Wünschen der Interessenvertretungen der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer entsprochen und das Hafnergewerbe mit Ausnahme der reinen Erzeugungsbetriebe als Baunebengewerbe in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen.

Schließlich und endlich regelt der vorliegende Gesetzesbeschluß den Urlaubsanspruch jener Dienstnehmer, die diesem Gesetz unterliegen und deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als 30 Stunden in der Woche beträgt.

Hoher Bundesrat! Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Guglberger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Hochverehrter Herr Minister! Die Vorlage, die jetzt zur Debatte steht, umfaßt zwei verschiedene Materien. Wir sind in der angenehmen Lage, heute eine Reihe von Arbeitnehmern, die bisher von einer gesetzlichen Regelung ihres Urlaubs ausgeschlossen war, in den Genuß einer Urlaubsregelung zu bringen. Es handelt sich dabei um einen Personenkreis, der bestimmt nicht hochqualifizierte und hochbezahlte Führungskräfte umfaßt. Dieser Personenkreis ist sicherlich materiell nicht sonderlich günstig gestellt und war noch dazu verurteilt, von einer Regelung des Urlaubs ausgeschlossen zu sein. Wir sind daher froh, daß in dieser Novelle eine Regelung erfolgt, und wir sind dankbar, daß sie nun Gesetzeskraft erlangen soll.

Zur zweiten Materie, die wir behandeln: Wir müssen feststellen, daß durch die Automation, die auch in Österreich nicht aufzuhalten ist und schon in verschiedenen Gebieten der Verwaltung, des öffentlichen Dienstes Gewinne für den Staat herbeigeführt hat — ich verweise auf die Automation des Telephonnetzes, des Fernwählnetzes, die dem Staat Hunderte von Millionen einbringt —, ganz neue Verhältnisse geschaffen werden.

Nun hat sich die Bauarbeiter-Urlaubskasse entschlossen, gemeinsam mit den Betrieben, die mit ihr zusammenarbeiten — es handelt

sich um 6.600 Betriebe des Bau- und Baunebengewerbes —, eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit vorzunehmen. Es ist nicht nur eine Vereinfachung für die Urlaubskasse selbst, sondern die Vereinfachung wird wohl in erster Linie die Betriebe betreffen. Sie hatten bisher Markenbücher auszustellen und die Marken zu verwahren, sie hatten Marken zu kleben und überhaupt die ganze Gebarung mit den Marken durchzuführen. Das alles soll durch die Anschaffung einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage wegfallen.

Was hat aber das Parlament damit zu tun, daß die Urlaubskasse der Bauarbeiter eine Datenverarbeitungsanlage anschafft? Wir ersehen daraus, daß die Gesetzesmaschine rückständig ist und sich der modernen Technik noch nicht angepaßt hat. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß sich das Parlament einmal darüber Gedanken macht.

Die Urlaubskasse wird ab 1. Jänner 1967 eine elektronische Datenverarbeitungsanlage einsetzen. Gut und schön. Sie wird damit viele manuelle Arbeitsstunden einsparen und 6.600 Betriebe wirksam unterstützen, womit Arbeitskräfte, die ohnehin dringend gebraucht werden, für andere Arbeiten frei werden. Aber ist es notwendig, den ganzen Apparat der Gesetzgebung deshalb in Bewegung zu setzen? Hier müssen wir wohl die Frage aufwerfen, ob nicht die Gesetze einfacher gestaltet werden sollen, und zwar so, daß sie nur Grundsätze und Richtlinien enthalten, aber nicht Durchführungsbestimmungen. Das Parlament sollte sich doch wirklich nicht mit allen Einzelheiten zu befassen haben. Es wäre daher dringend notwendig, diese Frage zu diskutieren und einer positiven Lösung zuzuführen.

Die Österreichische Volkspartei gibt der Vorlage die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Bundesrat Böck.

Bundesrat Böck (SPÖ): Hohes Haus! Der heute vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957, beinhaltet eine Ergänzung und zwei Abänderungen. Die Ergänzung betrifft den § 2 Abs. 2, in dem sämtliche Berufsgruppen angeführt sind, die diesem Gesetz unterliegen. Die Ergänzung sieht vor, daß die Berufsgruppe der Hafner und Ofensetzer, ausgenommen die reinen Erzeugungsbetriebe, in das Gesetz aufgenommen werden soll, weil bisher ein Zustand geherrscht hat, der für alle Beteiligten, nicht nur für die Bauarbeiter-Urlaubskasse, unerträglich war. Die Berufsgruppe der Hafner und Ofensetzer ist eng verwandt

Bück

mit der Berufsgruppe der Platten- und Fliesenleger. Die eine Gruppe fällt seit Bestehen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes unter dieses Gesetz, die andere nicht. Beide Berufsgruppen sind aber in der Arbeitsweise so verknüpft, daß es keinen Fliesenleger gibt, der nicht teilweise als Hafner arbeitet, und keinen Hafner und Ofensetzer, der nicht teilweise als Fliesenleger beschäftigt ist. Es würde also der Zustand eintreten, daß der Hafner und Ofensetzer fallweise dem Arbeiterurlaubsgesetz und fallweise dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz unterliegt und daher nie, da der Wechsel zwischen der Hafner- und Fliesenlegerarbeit sehr groß ist, Anspruch auf Urlaub erheben könnte. Die Dienstgeber- und die Dienstnehmervertreter in der Urlaubskasse haben daher einvernehmlich mit den Interessenvertretungen beider Seiten diesen Vorschlag ausgearbeitet und ihn so weit gebracht, daß er in den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung steht.

Die eine der beiden Abänderungen hat der Herr Vorredner ausführlich behandelt, sie betrifft die zweckmäßige und notwendige Umstellung der Bauarbeiter-Urlaubskasse auf elektronische Datenverarbeitung. Es kann dann schneller und genauer gearbeitet werden, und es kann, was auch der Endzweck bei der derzeitigen Knappheit an Bürokräften ist, in einigen Jahren — man denkt bei der Urlaubskasse an zwei oder drei Jahre —, jener Stand an Beschäftigten erreicht werden, der ständig durch geschulte Kräfte ergänzt werden kann.

Die Funktionäre der Bauarbeiter-Urlaubskasse, die dem Gesetz nach paritätisch zusammengesetzt ist — die Körperschaft besteht aus gleich vielen Vertretern der Dienstgeber und der Dienstnehmer —, haben sich vor einigen Jahren zu diesem Entschluß durchgerungen, und wie in der Vorlage angeführt, soll die Datenverarbeitung nun mit 1. Jänner 1967 beginnen. Warum heute schon diese Entscheidung getroffen werden muß, ist leicht zu erklären. Die Vorbereitungsarbeiten sind, soviel wir gesehen haben, in vollem Gang, sie dauern bereits über ein Jahr, und wenn am 1. Jänner begonnen werden soll, müssen die einzelnen Programme, die die Anlage verarbeiten soll, rechtzeitig vorliegen.

Die dritte Korrektur des Gesetzes betrifft wieder eine Abänderung, und zwar ist sie im § 7 im 2. Absatz zu suchen. Mit dieser Abänderung wird ein krasses Unrecht beseitigt. Am 10. Dezember 1964 wurde die letzte Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz in den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen. Dabei wurde die Anzahl der Arbeitsstunden, die der einzelne Arbeitnehmer wöchentlich

nachweisen muß, um den Anspruch auf eine Urlaubsmarke beziehungsweise auf Urlaub in dieser Woche zu erwerben, von 24 Stunden auf 30 Stunden erhöht.

Die Erhöhung von 24 auf 30 Stunden hat, wie die Praxis jetzt zeigt, bewirkt, daß etwa 2.000 von den rund 200.000 Menschen, die dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz unterliegen, von einem Urlaubsanspruch ausgeschlossen sind. In den letzten eineinhalb Jahren ist der groteske Zustand eingetreten, daß ein Arbeitnehmer, der weniger als 30 Stunden in der Woche beschäftigt ist, wohl dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz unterliegt, aber keinen Anspruch auf Urlaub erwerben kann. Auf der anderen Seite kann er auch nicht dem Arbeiterurlaubsgesetz zugezählt werden, weil in der Aufzählung des § 2 nicht der einzelne Dienstnehmer, sondern das Gesamtunternehmen dem Gesetz unterstellt wird.

Das war eine Auswirkung der Novelle vom 10. Dezember 1964, die niemand vorhergesehen hat. Durch diese Korrektur werden diese Beschäftigten — insbesondere sind es Frauen, die im Baugewerbe beschäftigt sind und 20 bis 25 Stunden arbeiten — wieder zu ihrem Recht kommen.

Ich darf noch namens meiner Fraktion mitteilen, daß wir diesen berechtigten Wünschen der beiderseitigen Interessenvertretungen und insbesondere jener, die diesem Gesetz unterliegen, die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Mai 1966: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Brugger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Brugger: Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Justizminister! Meine Damen und Herren! Zwischen Österreich und Griechenland basiert der Rechtshilfeverkehr

5876

Bundesrat — 240. Sitzung — 1. Juni 1966

Dr. Brugger

in zivil- wie in handelsrechtlichen Angelegenheiten derzeit noch auf internationalen Gepflogenheiten der Gegenseitigkeit.

Österreich hat bereits mit verschiedenen Staaten einen Rechtshilfevertrag nach dem Haager Prozeßübereinkommen vom 17. Juli 1905 beziehungsweise vom 1. März 1954 abgeschlossen, so mit der Bundesrepublik Deutschland, mit Frankreich, Italien, Jugoslawien, Liechtenstein, mit der ČSSR und der UdSSR. Wenn auch Griechenland keinem der beiden Haager Prozeßübereinkommen angehört, so hat es sich doch als wünschenswert erwiesen, auch den Rechtshilfeverkehr mit Griechenland auf eine vertragliche Basis zu stellen. Die österreichische Bundesregierung hat aus diesem Grunde im Jänner 1962 der griechischen Regierung den Abschluß eines Rechtshilfevertrages vorgeschlagen. Im Juli 1962 haben Verhandlungen in Wien zur Paraphierung eines Vertragsentwurfes geführt. Der endgültige Vertragstext, dessen deutsche und griechische Fassung gleichermaßen authentisch sind, wurde am 6. Dezember 1965 in Athen unterzeichnet.

Der Vertrag hat zum Inhalt: gemeinsame Bestimmungen für Zustellungs- und Rechtshilfeersuchen: Artikel 1 bis 4, die Zustellung im besonderen: Artikel 5 bis 9, Rechtshilfeersuchen im besonderen: Artikel 10 bis 14, die Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten: Artikel 15 bis 18, das Armenrecht: Artikel 19

bis 22 und Schlußbestimmungen: Artikel 23 bis 26. Der Vertrag folgt also in Systematik und Inhalt weitgehend den bereits genannten Haager Prozeßübereinkommen. In einigen seiner Bestimmungen ist dieser Rechtshilfevertrag gesetzesändernd, so zum Beispiel hinsichtlich der Vollstreckung der Entscheidungen über Prozeßkosten, und bedurfte daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Der Justizausschuß des Nationalrates hat über Empfehlung des Abgeordneten Dr. Broda und von Justizminister Dr. Klecatsky die Genehmigung dieses Rechtshilfeabkommens beantragt.

Der Ausschuß des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich einstimmig ermächtigt, den Antrag zu stellen, diesem vom Nationalrat genehmigten Vertragswerke die Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender: Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichtstatters angenommen.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten